

Name / Postanschrift des Vereins (Stempel):

Ansprechpartner(in) des Vereins (tagsüber):

Telefon:	Telefax:
----------	----------

▼An:

Markt Garmisch-Partenkirchen
Hauptverwaltung
Rathausplatz 1
82467 Garmisch-Partenkirchen

Eingangsstempel der Behörde

Zutreffendes bitte gut leserlich ausfüllen und ankreuzen!

bis spätestens 01. März 2025 einzureichen!

Richtlinien zur Sportförderung des Marktes Garmisch-Partenkirchen vom 01.01.2016; (-Sportförderrichtlinien-)

Antrag auf Förderung im Jahre 2025 - Jugendzuschuss - Übungsleiterzuschuss - allg. Vereinszuschuss -

Anlagen:

Formblatt Bestandsdatenerhebung zum 01.01.2025

Kopie/Ausdruck Mitglieder-Bestandserhebung an den BLSV zum Stand
01.01.2025

Aktuelle Mitgliederliste zum Stand 01.01.2025

(Der Mitgliedernachweis muss hierbei eine Unterscheidung zwischen Mitgliedern die das 18. Lebensjahr noch nicht und Mitgliedern die das 18. Lebensjahr zum 01.01.2025 bereits vollendet haben ermöglichen. Daneben muss aus der Mitgliederliste auch eine weitere Unterscheidung zwischen Mitgliedern mit Wohnsitz zum 01.01.2025 in Garmisch-Partenkirchen bzw. mit „Auswärts wohnenden Mitgliedern“ möglich sein.)

Vereinsatzung in Kopie - (Vortage nur erforderlich soweit bei vorheriger Antragstellung noch nicht vorgelegt oder die Vereinsatzung in der Zwischenzeit geändert wurde)

aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamtes über die Körperschafts- und
Gewerbsteuerbefreiung in Kopie

I.2 Übungsleiterzuschuss:

Hiermit stellen wir gemäß Nr. VI. der Richtlinien zur Sportförderung des Marktes Garmisch-Partenkirchen (-Sportförderrichtlinien-) den Antrag auf Gewährung -
eines Übungsleiterzuschusses für das Jahr 2025

Der Verein beschäftigt ausgebildete und lizenzierte Übungsleiter und wird auf Grundlage von Abschnitt B (Vereinspauschale/Übungsleiterzuschuss) der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (staatliche Sportförderrichtlinien) einen Antrag auf Förderung stellen.

Ja nein

Anlage: Nach dem Eingang des Förderbescheids des Freistaates bzw. des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen (erwartungsgemäß Juli/August 2025), wird dieser umgehend in Kopie dem Markt vorgelegt und diesem Antrag als Beleg nachgereicht.

I.3 allg. Vereinszuschuss:

Hiermit stellen wir gemäß Nr. V. der Richtlinien zur Sportförderung des Marktes Garmisch-Partenkirchen (-Sportförderrichtlinien-) den Antrag auf Gewährung -
eines allgemeinen Vereinszuschusses für das Jahr 2025

Der Verein hat zum 01.01.2025 insgesamt **Mitglieder,**
- **welche das 18. Lebensjahr zu diesem Zeitpunkt bereits vollendet**
- **und ihren Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz) in Garmisch-Partenkirchen**
haben.

Anlage:

(ist dem Antrag beizufügen)

Die Mitgliederzahl wird durch entsprechende Nachweise (aktuelle Mitgliederliste in Kopie und Bestandsmeldung an den BLSV in Kopie bzw. bei Onlinemeldung aktueller Bestandsdatenausdruck der BLSV-Datenbank, etc.. zum Stand 01.01.2025) bestätigt und diesem Antrag als Anlage beigelegt.

Hinweis: Mit den vorgelegten Unterlagen ist ein Nachweis zu führen, aus welchem eine Unterscheidung von Mitgliedern mit Wohnsitz in Garmisch-Partenkirchen und Mitgliedern mit auswärtigem Wohnsitz sowie eine Unterscheidung zwischen volljährigen und minderjährigen Mitgliedern hervorgeht.

II. Anlagen

II/1.- Bestandsdatenerhebung zum 01.01.2025 -

Soweit noch nicht in Zusammenhang mit einer Antragstellung auf Sonderförderung bzw. eines Jubiläumszuschusses für das Förderjahr betreffend eingereicht, ist dem Antrag das Formular der Bestandsdatenerhebung zum 01.01.2025 (eigenes Formblatt! auch online unter www.buergerservice.gapa.de / rathaus / formulare / hauptverwaltung erhältlich) unbedingt (vollständig ausgefüllt und unterschrieben) beizufügen.

Die Bestandsdatenerhebung zum 01.01. des Förderjahres ist Grundlage für sämtliche Anträge die über die Sportförderrichtlinien gestellt werden und zwingende Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Antragstellung.

II/2.- Nachweis über Mitgliederbestand zum 01.01.2025 -

Dem Antrag ist eine **Kopie der Mitgliederbestandsmeldung** an den Bayerischen Landessportverband (BLSV) oder eines entsprechenden übergeordneten Dachverbandes bzw. bei Onlinemeldung ein Ausdruck aus der Datenbank über die gemeldeten Mitgliederzahlen zum Stand 01.01.2025 **beizufügen**. Sollte eine Zugehörigkeit zum BLSV oder einem ähnlichen Dachverband nicht gegeben sein, entfällt diese Vorlageverpflichtung.

Daneben sind entsprechende aktuelle Mitgliederlisten, die die nach der Bestandsdatenerhebung des Marktes in Nr. II/1. geforderten Mitgliederzahlen belegen, einzureichen und eine zusammenfassende Erklärung und Aufstellung der Gesamtzahlen beizufügen. Aus den vorgelegten Unterlagen muss eine Unterscheidung von Mitgliedern mit Wohnsitz in Garmisch-Partenkirchen und Mitgliedern mit auswärtigem Wohnsitz sowie volljährigen und minderjährigen Mitgliedern möglich sein.

II/3.- Vorlage Vereinsatzung in Kopie -

Die Vereinsatzung ist nur bei der erstmaligen Antragstellung des Vereins in Kopie beizufügen. Sollte die Satzung nach erfolgter Vorlage geändert worden sein, ist die geänderte Fassung bei der nächsten Antragstellung mit einzureichen.

II/4.- aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamtes in Kopie -

Den Antragsunterlagen ist eine Kopie des letzten Freistellungsbescheids des zuständigen Finanzamtes (Garmisch-Partenkirchen) über die Befreiung von der Körperschafts- und Gewerbesteuerpflicht (Bestätigung über das Verfolgen von steuerbegünstigten, gemeinnützigen Zwecken) beizufügen.

III. Hinweise:

Der Antrag muss mit allen Unterlagen vollständig spätestens am **01. März 2025** beim Markt Garmisch-Partenkirchen eingegangen sein.

Der Antragsteller ist für den fristgerechten schriftlichen Eingang beim Markt Garmisch-Partenkirchen - Rathaus -, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen verantwortlich. **Der Poststempel genügt nicht. Es handelt sich hier um eine Ausschlussfrist. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Wir empfehlen eine frühzeitige (persönliche) Abgabe im Rathaus.**

IV. Schlusserklärung:

Der Verein erklärt:

- Der Verein hat geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse. Über die Einnahmen und Ausgaben wird ordnungsgemäß Buch geführt. Nach Ablauf des Vereinsjahres erfolgt eine Rechnungslegung mittels Jahresrechnung. Rechnungsprüfungen finden regelmäßig statt.

- Der Markt Garmisch-Partenkirchen und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband sind berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der Fördermittel durch Einsicht in die Bücher und Belege in den Räumen des Empfängers oder in den Diensträumen der Prüfungsinstanzen nachzuprüfen.

Soweit es erforderlich ist, kann die Prüfung auch auf die sonstige Geschäfts- und Wirtschaftsführung des Empfängers ausgedehnt werden.

- Zum Zeitpunkt der Antragstellung war der Verein uneingeschränkt gemeinnützig tätig. Sollte die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt aberkannt und kein neuer Freistellungsbescheid bzw. ein ablehnender Bescheid erlassen werden, wird der Verein dem Markt Garmisch-Partenkirchen hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.
- Es ist bekannt, dass falsche Angaben oder die rückwirkende Aberkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt eine Rückerstattungspflicht bezogener Leistungen einschließlich einer Verzinsung zur Folge haben können. Dem Unterzeichner ist außerdem bekannt, dass falsche Angaben u. U. den Straftatbestand des Betrugs erfüllen.
- Wir sind damit einverstanden, dass die Angaben im und zum Antrag und zur Antragsbearbeitung in einer zentralen Zuwendungsdatenbank sowie zu statistischen Zwecken gespeichert und auch für die Beurteilung zukünftiger Förderanfragen herangezogen werden.
- Wir wurden nach den geltenden Bestimmungen der DSGVO - Datenschutzgrundverordnung - aufgeklärt:
Die Vereinsdaten, Daten der verantwortlichen und handelnden Personen oder die im Zuge des Verfahrens notwendigerweise übermittelten Daten von Vereinsmitgliedern (Mitgliederlisten) werden nur für Zwecke der Bearbeitung des Förderbegehrens beim Markt Garmisch-Partenkirchen gespeichert, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte Personen erfolgt ohne Einwilligung der Vereinsverantwortlichen ausnahmslos nicht. (Weitere Informationen zum Datenschutz können auch auf der Internetseite des Marktes unter <https://buergerservice.gapa.de/de/startseitelemente/fusszeile/datenschutzerklaerung> entnommen werden.)
- Die Sportförderrichtlinien des Marktes werden mit diesem Antrag in vollem Umfang anerkannt.

Die Zuschüsse sollen auf das folgende Vereinskonto überwiesen werden.

Name der Bank:

IBAN:

BIC:

Anmerkungen:

(Raum für weitere Anmerkungen, zusätzliche Angaben etc..)

Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____
(Vorsitzende/r / Präsident/in ..)

Vermerke der Behörde:

(vom Antragsteller nicht auszufüllen)

Fristgerechter Eingang bestätigt: ja nein

Angaben vollständig: ja nein

Anlagen vollständig: ja nein

Fehlende Unterlagen/Anlagen nachgereicht am _____

Förderungsvoraussetzungen erfüllt: ja nein

Förderungsvoraussetzungen nicht erfüllt bei:

eingetragener Sportverein(e.V.)/vgl. Priv.:

Gemeinnützigkeit nachgewiesen:

3-Jähriger Bestand:

Vereinssitz im Ortsgebiet:

aktive Jugendarbeit 10%:

Einwohner überwiegend aus Ga-Pa:

Zutrittsmöglichkeit aller Gemeindeangehörigen:

Vorlage an Finanzausschuss/1. Bürgermeisterin am _____

Ausnahme nach Nr. II/2.4 der Richtlinien bewilligt ja nein

ANTRAG BEWILLIGT

ANTRAG ABGELEHNT

Antrag geprüft:

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____
(Sachbearbeiter)